



# RV Neckar-Alb (0841) - Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe (8124)

## Informationen zum Metadatensatz (B.2.1)

|                                     |                                          |
|-------------------------------------|------------------------------------------|
| Metadatensatzidentifikator:         | 45ff55e34dc2fd70812941ddab382e1b394ee1e4 |
| Sprache:                            | ger                                      |
| Zeichensatz:                        | utf-8                                    |
| Hierarchieebene:                    | Geodatensatz                             |
| Datumstyp:                          | Änderungsbearbeitung                     |
| Datum:                              | 22.04.2015                               |
| Bezeichnung des Metadatenstandards: | ISO 19115:2003 (GDI-BW)                  |
| Version des Metadatenstandards:     | 1.0                                      |
| Pflegeintervall:                    | bei Bedarf                               |

## Datensatzbeschreibung (B.2.2)

Kurzbeschreibung:

### Allgemeine Kurzbeschreibung:

In den Regionalplänen können Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe in Form von Vorranggebieten, Vorbehaltsgebieten und Ausschlussgebieten festgelegt werden.

In Vorranggebieten hat die Ansiedlung dieser Einrichtungen Vorrang vor anderen Nutzungen. In Vorbehaltsgebieten sind andere raumbedeutsame Nutzungen oder Maßnahmen abzuwehren. In Ausschlussgebieten ist die Ansiedlung von Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben und sonstigen großflächigen Handelsbetrieben ausgeschlossen.

Die Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe für Endverbraucher (Einzelhandelsprojekte) fallen in das zentrale Versorgungssystem ein; sie dürfen in der Regel nur in Ober-, Mittel- und Unterzentren ausgewiesen, errichtet oder

erweitert werden. Hiervon abweichend kommen auch Standorte in Kleinzentren und Gemeinden ohne zentrale funktionale Funktion in Betracht, wenn

- dies nach den raumstrukturellen Gegebenheiten zur Sicherung der Grundversorgung geboten ist, oder
- diese in Verdichtungsräumen liegen und mit Siedlungsbereichen benachbarter Ober-, Mittel- oder Untertzentren zusammengewachsen sind.

Hersteller-Direktverkaufszentren als besondere Form des großflächigen Einzelhandels sind grundsätzlich nur in Oberzentren zulässig.

Die Verkaufsfläche der Einzelhandelsprojekte soll so bemessen sein, dass deren Einzugsbereich den zentralen funktionalen Verflechtungsbereich nicht wesentlich überschreitet. Die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich und die Funktionsfähigkeit anderer Zentraler Orte dürfen nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Einzelhandelsprojekte dürfen weder durch ihre Lage und Größe noch durch ihre Folgewirkungen die Funktionsfähigkeit der Stadt- und Ortskerne der Standortgemeinde wesentlich beeinträchtigen.

Einzelhandelsprojekte sollen vorrangig an städtebaulich integrierten Standorten ausgewiesen, errichtet oder erweitert werden. Für nicht zentrenrelevante Warensortimente kommen auch städtebauliche Randlagen in Frage.

Neue Einzelhandelsprojekte sollen nur an Standorten realisiert werden, wo sie zeitnah an den öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen werden können.

Die Festlegung von Standorten für regionalbedeutende Einzelhandelsprojekte in den Regionalplänen soll vor allem auf Grund eines regionalen Entwicklungskonzepts vorgenommen werden. Als Teil einer integrierten städtebaulichen Gesamtplanung soll auf der Grundlage von regional abgestimmten Einzelhandelskonzepten eine ausgewogene Einzelhandelsstruktur erhalten oder angestrebt werden.

## **Spezifische Kurzbeschreibung:**

Z (5) Einzelhandelsprojekte mit zentrenrelevanten Sortimenten (vgl. Sortimentsliste in der Begründung) sind nur an integrierten Standorten zulässig. Dazu werden zentrale örtliche Versorgungskerne als „Standort für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und großflächige Handelsbetriebe“ als Vorranggebiet festgelegt und in der Raumnutzungskarte dargestellt.

In Albstadt-Tailfingen wird ein Nebenzentrum als Vorranggebiet festgelegt und in der Raumnutzungskarte mit „NZ“ gekennzeichnet dargestellt. Zulässig sind Sortimente der Grundversorgung und sonstige zentrenrelevante Sortimente.

Für große Ortsteile des Oberzentrums und der Mittelzentren werden Grund- und Nahversorgungszentren als Vorranggebiet festgelegt und in der Raumnutzungskarte mit „GZ“ gekennzeichnet dargestellt. Zulässig sind Sortimente der Grundversorgung und Drogeriewaren.

Zur Entwicklung des Einzelhandels und zur Sicherung der verbrauchernahen Versorgung sollen die Städte und Gemeinden

- kommunale oder interkommunale Entwicklungskonzepte erarbeiten und mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange abstimmen,
- bei der Ansiedlung von regionalbedeutsamen Einzelhandelsvorhaben eine frühzeitige informelle Abstimmung mit den Nachbarkommunen, gegebenenfalls auch mit denen in den Nachbarregionen, vornehmen und
- das Unterstützungs-, Beratungs- und Moderationsangebot des Regionalverbands in Anspruch nehmen.

Regionalbedeutsame Veranstaltungszentren (Veranstaltungs- und Freizeiteinrichtungen, -zentren und -agglomerationen) sollen ebenso wie großflächiger Einzelhandel vor allem in den zentralen Versorgungskernen der Ober-, Mittel- und Unterzentren errichtet oder erweitert werden. Für Einrichtungen, die sich wegen ihrer Größe nicht in die zentralen Versorgungskerne integrieren lassen, sollen in dafür geeigneten und verkehrlich insbesondere mit dem ÖPNV gut erschlossenen städtebaulichen Randlagen

Sondergebiete für regionalbedeutsame Veranstaltungszentren festgelegt werden.

Kontakt:

**Name:** Lena Doelker

**Adresse:** Lärchensteinplatz 1  
**PLZ/Stadt:** 72116 Münsingen

**Telefon:** 07473/9509-19

**Fax:** 07473/9509-25

**E-Mail:** lena.doelker@rvna.de

**Organisation:** Regionalverband Neckar-Alb

**Abteilung:** Kartographie und GIS

Räumliche Darstellungsart:

Sprache:

Zeichensatz:

Thematik:

Schlüsselwörter GEMET:

INSPIRE Themenliste:

Klassifizierung nach GDI-BW:

Maßstab:

Vektor

ger

iso8859-1

Planungsunterlagen/Kataster

Einzelhandel

Bodennutzung

inspireidentifiziert

1:50000

## Einschränkungen (B.2.3)

Anwendungseinschränkungen:

Der Lizenznehmer anerkennt und berücksichtigt bei der Verwendung der Geofachdaten, dass diese nur für den Zielmaßstab bestimmt sind. Vergrößerungen und Verkleinerungen dieser Daten sind nur in Hinblick auf eine bessere Lesbarkeit und Vergleichbarkeit mit anderen Informationen zulässig, sie dürfen jedoch nicht zu einer dem Zielmaßstab nicht entsprechenden Interpretation dieser Daten führen. Der Zielmaßstab beträgt 1:50000.

Zugriffseinschränkungen:

beschränkter Zugang

Nutzungseinschränkungen:

Urheberrecht

## Datenqualität (B.2.4)

Herkunft:

Bearbeitungsschritt:

Datenquelle:

Pflegeintervall:

bei Bedarf

## Räumliche Datenstruktur (B.2.6)

Geometriotyp:

Polygon

## Referenzsystem (B.2.7)

Identifikator des Referenzsystems: EPSG:31467  
Bezeichnung: Gauss-Krüger Zone 3

## Vertrieb (B.2.10)

Kontakt: **Name:** Lena Doelker

**Straße:** Linsensteinplatz 1  
**PLZ/Stadt:** 72116 Münsingen

**Telefon:** 07473/9509-19  
**Fax:** 07473/9509-25  
**E-Mail:** lena.doelker@rvna.de  
**Organisation:** Regionalverband Neckar-Alb  
**Abteilung:** Kartographie und GIS

Kosten: Für downloadberechtigte Nutzer kostenfrei, Bezug ansonsten nach Bereitstellungsaufwand

Downloadformat: esri shape  
Version: 1.0  
Spezifikation: <http://www.esri.com/library/whitepapers/pdfs/shapfile.pdf>

URL: <https://www.geoportal-raumordnung-bw.de>  
<http://www.geoportal-raumordnung-bw.de>

Funktion: Download  
Onlinezugriff über WMS-Dienst: Regionen - Siedlungsstruktur (355b9d4e812be6f79e7f5e810e2f56816956c861)

## Ausdehnung (B.3.1)

Ausdehnung: Region Neckar-Alb

## Bibliographische Angaben und verantwortliche Stelle (B.3.2)

Titel: RV Neckar-Alb (0841) - Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe (8124)

Datum des in Kraft tretens: 10.04.2015

Kontakt für Metadaten: **Name:** Lena Doelker

**Straße:** Linsensteinplatz 1  
**PLZ/Ort:** 72116 Münsingen

**Telefon:** 07473/9509-19  
**Fax:** 07473/9509-25  
**E-Mail:** lena.doelker@rvna.de  
**Organisation:** Regionalverband Neckar-Alb  
**Abteilung:** Kartographie und GIS

